

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 37

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

14. September 1878.

Nr. 37.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ein Militärgefängniß oder eine Militärstrafanstalt. (Schluß.) — Spiridon Gopcevic: Die Türken und ihre Freunde. — F. Rau: Geschichte des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20. — Eidgenossenschaft: Fremder Besuch beim Truppenzusammenzug. VIII. Division. Verächtigung. VI. Division. Zürich: Winkelried-Stiftung. Truppenzusammenzug der II. Division 1878. — Verschiedenes: Ein Urtheil über die Generale Recourbe und Desfolles.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. August 1878.

Die gesammten Truppentheile des deutschen Heeres befinden sich augenblicklich in der Periode der größten Truppenübungen und mit Genugthuung wurde allseits vernommen, daß der verwundete, nunmehr wieder genesene Monarch wenigstens einem Theile derselben und zwar den Manövern des 11. Armee-corps bei Cassel am 20., 21. und 22. September beizuwohnen wird. Es ist wahrscheinlich, daß bei den diesjährigen Herbstübungen einige Versuche in der Ausführung selbstfortifikatorischer Anlagen in größerem Maßstabe wie bisher unternommen werden, da in letzterer Hinsicht seitens des deutschen Kriegsministeriums vor einigen Wochen Uebungen bei den Truppentheilen der Infanterie angeordnet wurden. So hat denn die erfolgreiche Vertheidigung von Plewna auch im deutschen Heere ihre praktischen Konsequenzen gefunden.

Während lange Zeit hindurch die Meldungen zur Aufnahme in Unteroffizierschulen sehr spärlich eingingen, ungeachtet die Staats- und Militärbehörden es an Aufforderungen nicht fehlen ließen, und namentlich bei allen Control-Versammlungen hierauf bezügliche Bekanntmachungen erfolgten, ist der Andrang zu diesen Schulen in neuerer Zeit derart gestiegen, daß viele Bewerber wegen Ueberfüllung der betreffenden Anstalten haben zurückgewiesen werden müssen. Auch die freiwilligen Meldungen zum Militärdienst sind im Steigen begriffen, und nicht selten befinden sich unter den sich meldenden Personen solche, denen es im Augenblicke an Mitteln zu ihrem Unterhalt gebricht. Man erblickt in diesem vermehrten Zubrange mit Recht die Folgen der Geschäfts- und Arbeitsstockungen, unter denen in den letzten Jahren der Verkehr zu leiden hatte. In der Zeit der Arbeitslöhne waren brauchbare Kräfte

für den Unteroffizierdienst gar nicht mehr zu haben. Auch die neue Unteroffiziersvorschule in Weisenburg hat sowohl numerisch wie qualitativ bis jetzt sehr gute Resultate geliefert.

Die längst beabsichtigte Umwandlung der 10 bayrischen Jägerbataillone in 2 Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone und Beibehaltung von nur 2 Jägerbataillonen pro Armee-corps ist in dem neuen Heeresetat endlich beantragt und dadurch ein weiterer Schritt zur Gleichmäßigkeit der Organisation im deutschen Heere geschehen. Aus dem Etat ist ferner die beabsichtigte Herstellung einer das gesammte Reichsgebiet umfassenden Gradabtheilungskarte im Anschluß an die preussische, die Ernennung eines Chefs für die technischen Institute der Artillerie und die Schaffung eines Fonds für vermögenslose Offiziersaspiranten (aus den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern), aus welchen dieselben Beihilfen bei ihrem Commando zur Kriegsschule und bei ihrer Equipirung erhalten sollen, ersichtlich. Es ist immerhin traurig aber bezeichnend für unsere deutsche Einheitsarmee, daß sich im Etat noch immer eine besondere bayrische Militärschießschule und eine Reitschule angelehnt finden. Auch nehmen bekanntlich die Offiziere der bayrischen Armee noch immer nicht am Besuche der Berliner Kriegsakademie Theil.

In den letzten Tagen des Juli hat zwischen Mainz und Diebrich an einer der breitesten Stellen des Rheins eine große Pontonnierübung unter Heranziehung des schweren Mainzer Festungsbrückentrains unter Leitung des Ingenieur-Majors v. Bruhn stattgefunden. Diese Brückenschlagsübung war sowohl durch die Breite der zu überbrückenden Stromstrecke, als auch den Umstand bemerkenswerth, daß dieselbe auch bei eingetretener Dunkelheit und durch Einfahren der Pontonstrecken mittelst gemiethteter

Dampfschiffe stattfand; ferner ist die Stromgeschwindigkeit des Rheines an der gewählten Stelle zum Theil eine sehr beträchtliche. Die Uebung darf als der Versuch eines Pendants zum Brückenschlag über die Donau im letzten russisch-türkischen Kriege betrachtet werden.

Bei den momentan in der Ausführung begriffenen Herbstmanövern werden speziell bei einer der Garde-Infanterie-Divisionen Versuche in Bezug auf die Benutzung des Telephons zu militärischen Zwecken und zwar vorzugsweise zum Zwecke der Befehlsleitung angestellt werden. Ebenso hat die gesamte preussische Infanterie die Anwendung des Salicylpulvers als Mittel gegen den Fußschweiß zu erproben und sind zu diesem Zwecke den einzelnen Truppentheilen entsprechende Quantitäten des Salicylpulvers zur Verfügung gestellt worden.

Das Kriegsministerium hat neuerdings von der bisher üblichen Commandirung von Infanterieoffizieren zur Dienstleistung bei den Jägerbataillonen Abstand genommen und ferner verfügt, daß nur alle drei Jahre ein Jägeroffizier per Jägerbataillon zu einem Infanterieregiment zur Dienstleistung zu commandiren sei. Es liegt außerdem in der Absicht, nachdem sich die Generalstabsreisen bei der Cavallerie so bewährt haben, auch bei der Artillerie dieselben offiziell einzuführen, um die Offiziere dieser Waffe in den Stand zu setzen, schon im Frieden größere Uebungen gegen Festungen verschiedener Systems mitmachen zu können. Es sollen dabei aber auch höhere Offiziere anderer Waffen Theil nehmen und werden wahrscheinlich die höheren Cadres einer vollständigen Belagerungsarmee kriegsmäßig besetzt werden und die Uebungen schon auf einige Tagemärsche vor der zu belagernden Festung beginnen.

In Veranlassung der nunmehr erfolgten Beendigung des russisch-türkischen Krieges ist das Pferdeausfuhrverbot für den gesamten Umfang des deutschen Reiches jetzt aufgehoben worden.

Zur Skizzirung unserer der Sozialdemokratie gegenüber auch militärischerseits etwas gespannten Situation möge hier ein Auszug aus einem Artikel der „Berliner Freien Presse“ „Vorbereitungen zum Bürgerkrieg“ Stelle finden. Es wird darin ausgeführt, daß „nach Mittheilungen, die absolut keine Zweifel zuließen, in den letzten Wochen in vielen Orten Deutschlands von einzelnen Offizieren an ihre Mannschaften Ausprachen gehalten worden seien, in denen auf die Wahrscheinlichkeit eines sozialdemokratischen Aufstandes hingewiesen und für diesen Fall zu treuer rücksichtsloser Pflichterfüllung ermahnt wurde, und daß in mehreren größeren Städten Deutschlands — von zweien sei es dem Blatte positiv bekannt — die Soldaten seit einiger Zeit systematisch auf den Straßenkampf und die Wegnahme von Barrikaden eingeübt wurden.“ Dann heißt es zum Schluß: „Man bereitet sich also von oben her auf das Schlimmste vor! Einen gebührenden Commentar zu geben, verhindert uns der faktisch existirende Belagerungszustand. Bemerkte sei bloß: die deutsche Sozialdemokratie weiß ganz

genau, mit was für Gegnern sie zu thun hat, sie weiß ganz genau, welche Fellen ihr gestellt sind, und — sie wird auf der Hut sein. Daß unsere Brüder „im Königsrock“ den Straßenkampf lernen, kann ihnen unter Umständen ganz nützlich sein.“

— Gegenüber derartigen Aeußerungen der sozialdemokratischen Presse ist es denn auch sehr erklärlich, daß der Wunsch, die deutschen Kriegervereine in einem entgegengesetzten Sinne einheitlich zu verbinden, dessen Ausführung ich schon in meiner letzten Correspondenz als sehr wichtig bezeichnet hatte, neuerdings darin seinen Ausdruck gefunden hat, daß sich der Kaiser selbst bereit erklärt hat, das Protektorat über die gesamten Kriegervereine zu übernehmen. Das nachfolgende Schreiben des Generals der Infanterie von Glümer spricht sich in dieser Richtung an die Kriegervereine wie folgt aus: „Freiburg i. B., den 7. August 1878. Se. Maj. der Kaiser haben Allergnädigst in Aussicht zu stellen geruht, das so vielseitig erbetene Protektorat über sämtliche Kriegervereine Deutschlands zu übernehmen, sofern diese letzteren sich zu einem allgemeinen Verbands vereinigen und überall folgende Punkte in ihren Statuten führen resp. in dieselben aufnehmen: 1) Hauptzweck der Vereinigung ist die Pflege der Treue gegen Kaiser, Landesherren und Vaterland. 2) Politische Erörterungen sind in den Vereinsverhandlungen ausgeschlossen. 3) Der Präsident wird von Se. Maj. dem Kaiser ernannt; die auf eine längere Reihe von Jahren zu wählenden Präsidial-Mitglieder unterliegen der Allerhöchsten Bestätigung. 4) Dem Präsidium steht das Recht zu, Vereine bei gesetz- oder statutenwidrigem Verhalten von dem Verbands auszuschließen bezw. in denselben nicht aufzunehmen. Der Wunsch nach Vereinigung ist in den Kriegervereinen alt, allgemein angestrebt und jetzt wieder sehr lebhaft ausgesprochen. Se. Majestät der Kaiser haben gern Kenntniß davon genommen und mich beauftragt diese Vereinigung zu vermitteln. Ich gestatte mir in Betreff der Organisation die folgenden Mittheilungen: 1) Die Zahl der Präsidial-Mitglieder, welche mit dem Präsidenten die Spitze des „deutschen Krieger-Verbandes“ bilden und sich jährlich nach Bedarf ein- oder zweimal versammeln, wird je nach Verbänden und Kopfstärken im Wege der Berathung festgestellt. 2) Das Gesamt-Präsidium würde seine Aufgabe finden im festen Zusammenhalten zum Ganzen; in der Pflege des Geistes, der Treue für Kaiser, Fürst und Vaterland, sowie für die Ehre der einzelnen und aller Krieger; in der Fürsorge für die Interessen jedes Verbandes und jedes Vereines, sei es, daß diese Fürsorge durch Anträge und Beschwerden innerhalb der Gesamtheit, sei es, daß sie durch äußere Veranlassungen hervorgerufen werden sollte. Ein Eingreifen in die inneren Verwaltungen der Verbände zc. dagegen liegt außer der Absicht seiner Organisation. 3) Denn innerhalb des Gesamtverbandes behält ein jeder Verein, ein jeder Verband seine jetzige Verfassung. — Es würde also ein Allerhöchstes Landes-Protektorat, wo es zur Zeit besteht, unberührt bleiben,

und es änderte sich weder im Vereins-Vorstande noch im Vereinsleben und -Wesen irgend etwas. Nach aller Voraussicht würden den jetzigen Verbänden zc. keine Mehrkosten erwachsen, als diejenigen, welche durch die Absendung ihrer Präsidial-Mitglieder zur Präsidial-Versammlung entstehen. Um die allgemeine Vereinigung zu einem „deutschen Kriegerverbände“ nach vorstehenden Grundsätzen zu realisiren, würde baldigst ein Delegirtentag aller zeitigen Verbände bezw. Vereine nach einem der Centralorte Deutschlands (Frankfurt a. M.) von mir auszuscheiden sein, dessen Theilnehmer die unbeschränkte Vollmacht ihrer Vertretenen zum Abschluß des Verbandes nach den dort zu treffenden Vereinbarungen mitzubringen hätten, so daß dieser letztere endlich zur Thatfache würde und sofort Sr. Majestät dem Kaiser gemeldet werden könnte. Den verehrlichen Verein bitte ich ergebenst das Vorstehende in kameradschaftliche Erwägung zu ziehen und mich bis zum 15. September d. J. in Kenntniß zu setzen, ob die Zustimmung erfolgt ist. Bei meiner Anwesenheit in Berlin habe ich in den Tagen vom 20. bis 25. Juli d. J. die Vorstände und einige der einflußreichsten Herren Kameraden des „deutschen Kriegerbundes“ und der allgemeinen deutschen Krieger-Kameradschaft mündlich mit Obigem bekannt gemacht und nach erfolgtem Meinungsaustausch die Zustimmung völligen Einverständnisses erhalten. Gewiß verkenne ich nicht, daß trotz der Belassung der größten Freiheit die neue Organisation hier und da Opfer bedingt. Dieselben werden aber nur verschwindend klein sein, und gebe ich mich der Ueberzeugung hin, daß der Gewinn der allgemeinen Vereinigung und des kaiserlichen Protektorats jedes Bedenken überwiegt. Ich bin außer Stande jedem einzelnen Ortsvereine dies Schreiben zuzusenden, sondern muß mich darauf beschränken, es für die Hauptvereine und Verbände zu thun, mit der Bitte Ihrerseits die beifolgenden Exemplare in Ihren Kreisen, Gauen oder Bezirken vertheilen, sowie durch Ihre Presse das Schreiben zur weitesten Verbreitung bringen zu wollen. Der General der Infanterie z. D. von Glümer.“ — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß hiermit der geeignete Weg gefunden ist, um das lang ersehnte Ziel endlich zu erreichen. Die Kriegervereins-Sache, welche bisher durch eine Spaltung in mehrere Verbände und andere Umstände sehr gehemmt war, wird einen neuen, vielleicht über Erwarten großartigen Aufschwung nehmen, wenn die Vereine des ganzen Reiches zu einem alle umfassenden Verbands unter dem Protektorat Kaiser Wilhelms vereint sein werden.

Rüstow's Tod ist in Deutschland keineswegs unbemerkt geblieben, wer den eminenten deutschen Militärschriftsteller aus seinen Werken kannte, und die Zahl der Kenner ist groß, bedauert das Hinscheiden dieses hochintelligenten Mannes, wenn schon sich derselbe frühzeitig von der Vertretung spezifisch preußischer Interessen getrennt hatte. Sy.

Ein Militärgefängniß oder eine Militärstrafanstalt.

(Schluß.)

Wir müssen verlangen, daß der Unterschied zwischen Gefängniß und Zuchthaus streng aufrecht erhalten werde. — Dieses ist beim Militär sehr nothwendig, da in diesem Vergehen bestraft werden, und streng bestraft werden müssen, welche im bürgerlichen Leben gar keine Vergehen sind.

Der Unterschied zwischen Gefängniß- und Zuchthausstrafe verschwindet beinahe ganz, wenn erstere in einem Zuchthaus abgebüßt werden muß.

Zur Zeit als die Kantone die militärischen Strafen vollzogen, konnte, wie oben angedeutet, der Unterschied leichter durch die Wahl der Lokalität, in welcher ein zu Gefängniß Verurtheilter untergebracht wurde, aufrecht erhalten werden. Dieser Unterschied sollte auch bei den durch die neue Militärorganisation geschaffenen Verhältnissen, mehr als bis jetzt geschieht, gemacht werden.

Wir müssen daher dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Eidgenossenschaft Bedacht nehmen möchte sich eine Strafanstalt für die Leute, welche von Kriegsgerichten zu Zuchthaus verurtheilt werden, zu verschaffen; ebenso sollte sie Vorkehrungen treffen, daß Diejenigen, welche mit Gefängnißstrafe belegt werden, in geeigneter Weise anderwärts untergebracht werden könnten.

Der Kostenpunkt wird wohl als unübersteigliches Hinderniß gegen Ausführung dieses Gedankens geltend gemacht werden.

Doch wir sagen, ein Staat, der auf seine Einrichtungen so stolz ist, muß die Opfer zu bringen wissen, welche nothwendig sind einem schreienden Uebelstand abzuheilen.

Doch diese Opfer sind nicht so unerschwinglich als sie sich darstellen mögen. Die Eidgenossenschaft wird sich gewiß nicht finanziell ruiniren, wenn sie eine Strafanstalt bauen läßt.

Sollte man aber wirklich glauben, daß die Erbauung einer großartigen Strafanstalt, wie sie heutzutage jedenfalls beliebt würde, die finanziellen Kräfte der Eidgenossenschaft übersteige, so könnte man doch mit verhältnißmäßig geringen Kosten in irgend einem Theile der Schweiz irgend ein altes Schloß, Kloster u. dgl. erwerben. Der Kanton Argau hat i. B. ähnlich gehandelt, als er das Schloß Narburg kaufte und lange als Strafanstalt benützte.

Beinahe alle Wochen lesen wir in den Zeitungen, daß irgend ein Soldat (in den meisten Fällen wegen Kameradschaftsdiebstahl) zu einer kürzern oder längern Zuchthausstrafe verurtheilt worden sei.

Die Furcht, daß, wenn die Eidgenossenschaft auf irgend eine Weise eine Militärstrafanstalt erwirbt, diese leer stehen würde, ist daher unbegründet.

Wenn aber die Eidgenossenschaft schon für den eigenen Bedarf eine Strafanstalt braucht, so soll sie auch Bedacht nehmen, sich eine solche zu verschaffen.